



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **26. September 2019**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

GR Brigit Hofer

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Nachtragsvoranschlag 2019
- 4) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 5) FF Gedersdorf, Ersatzbeschaffung Schutzjacken – Kostenbeteiligung
- 6) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in den KG`s Schlickendorf und Donaudorf
- 7) Grundverkauf in der KG Gedersdorf
- 8) Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Gedersdorf
- 9) Widmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde
- 10) Vereinbarung mit Volkstanzgruppe Gedersdorf über Probenraum Brunn/Felde
- 11) Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 18.09.2019 unvermutet durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahmen ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2019 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Nachtragsvoranschlag 2019

Der vom BGM gemeinsam mit dem Finanzausschuss erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 11.09. bis einschließlich 26.09.2019 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der Obmann des Finanzausschusses bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes und des Rücklagennachweises zur Kenntnis und begründet die einzelnen Abweichungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2019 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vor Eröffnung des nächsten TOP verlässt Erika Waldum um 19:33 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 4: Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses

Mit Schreiben vom 01.07.2019 hat Erika Waldum gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 um einverständliche Lösung ihres Dienstverhältnisses per 31.12.2019 ersucht, da für sie mit 01.01.2020 die Voraussetzungen zum Antritt der Alterspension erfüllt sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Dienstverhältnis mit Frau Erika Waldum per 31.12.2019 gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 infolge Antritt der Alterspension einverständlich aufgelöst wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Waldum erscheint um 19:36 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 5: FF Gedersdorf, Ersatzbeschaffung Schutzjacken – Kostenbeteiligung

Die Feuerwehr-Schutzjacke ist eines der wichtigsten Teile der persönlichen Schutzausrüstung eines jeden Feuerwehrmitglieds. Laut Vorgaben der NÖ LFV muss die

Einsatzbekleidung zahlreiche Normen und Richtlinien erfüllen um den entsprechenden Schutz - vor allem bei Brandeinsätzen - zu bieten. Ein Großteil der derzeit verwendeten Jacken wurde 2003 (FF Gedersdorf) und 2004 (FF Brunn-Stratzdorf) beschafft. Als Teil der persönlichen Schutzausrüstung ist jedes Mitglied des Aktivstandes (92) mit einer Schutzjacke ausgerüstet. Mittlerweile sind durch die laufende Verwendung ein Teil der Jacken stark in Mitleidenschaft gezogen und beschädigt, sodass eine Nachbeschaffung notwendig ist. Die FF Gedersdorf hat deshalb die Lieferung von 52 Stk Schutzjacken mit einer Auftragssumme von € 18.582,00 in Auftrag gegeben und die Gemeinde um finanzielle Unterstützung bei dieser Ersatzbeschaffung entsprechend der aktuell gültigen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Feuerwehren ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kosten für die Ersatzbeschaffung von 52 Stück Einsatz-Schutzjacken durch die FF Gedersdorf entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Auftragssumme von € 18.582,00 zur Hälfte von der Gemeinde getragen werden. Die Auszahlung des Gemeindeanteils erfolgt nach Vorlage der Rechnung durch die FF Gedersdorf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in den KG`s Schlickendorf und Donaudorf

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation (BD3), wurden die Vermessungsurkunden über das abgeschlossene Bauvorhaben Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Süd, in den Katastralgemeinden Schlickendorf und Donaudorf, vorgelegt. Mit diesen Teilungsplänen sollen die neuen landseitigen Begleitwege entlang des Hochwasserschutzdammes südlich der S5 im Grundbuch und Kataster eingetragen werden. Dabei sollen auch ein geringfügiger Grundstücksteil aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70249A in der KG Schlickendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 15.
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70249A in der KG Schlickendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 5, 8 – 10, 12 – 14, 16 – 23, 25 – 53, 55 – 57.
- 2.2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70249C in der KG Donaudorf

dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 3.

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Grundverkauf in der KG Gedersdorf

Herr Erwin Kerschbaum aus Gedersdorf hat die westlich an sein Betriebsareal Kremserstraße 16 angrenzenden Nachbargrundstücke Nr. 66, 67, 68 und 72, KG Gedersdorf, gekauft. Zwischen seinem Betriebsgrundstück Nr. 41 und den neu erworbenen Grundstücken Nr. 66 und 67 besteht der öffentliche Weg Gst.Nr. 1248/2, KG Gedersdorf. Dieser Weg verläuft ausgehend von der Kremserstraße (B35) zwischen den Liegenschaften Kremserstraße 16 und 18 (Müllner) bis zu dem nicht öffentlichen Güterweg nördlich der Liegenschaft Weinbergstraße 19 (Kamleitner). Dieser Weg weist eine Breite von unter 2 m auf und ist daher mit Fahrzeugen nicht befahrbar, weshalb der Weg auch tatsächlich nicht mehr benützt wird. Nachdem Kerschbaum auch die Liegenschaft Gedersdorf, Weinbergstraße 13 (Gst.Nr. 28, 49/1 u. 49/2) käuflich erworben hat, hat er um Ankauf des im Bereich der Gst.Nr. 66 und 67 gelegenen Teiles der Wegparzelle 1248/2 ersucht. Der im Bereich der Liegenschaft Müllner, Kremserstraße 18 (= Gst.Nr. 45), gelegene Teil des Weges soll weiterhin öffentlich bleiben.

Als Kaufpreises hat der Gemeindevorstand einen Pauschalbetrag von € 2.000,00 vorgeschlagen. Die Kosten der Vermessung, Grundstücksteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung müssen ebenfalls vom Käufer übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verkauf des nicht mehr benötigten Teiles des Gemeindeweges Grundstück Nr. 1248/2, KG Gedersdorf, an Herrn Erwin Kerschbaum aus Gedersdorf, Kremserstraße 16, zum Pauschalkaufpreis von € 2.000,00 genehmigt wird, wobei der Käufer weiters auch sämtliche Kosten für die Vermessung, Grundstücksteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung zu tragen hat.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Gedersdorf

Mit vorangegangenen Beschluss wurde einem teilweisen Verkauf des nicht mehr benötigten Gemeindeweges Gst.Nr. 1248/2, KG Gedersdorf, an Herrn Erwin Kerschbaum aus

Gedersdorf, Kremserstraße 16, zugestimmt.

Entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG aus Krems/Donau, GZ 1503/2019, vom 11.06.2019, soll daher nun das Trennstück 3 des Grundstück Nr. 1248/2 im Ausmaß 448 m² aus dem öffentlichen Gut der EZ 958 KG Gedersdorf entlassen und dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG aus Krems/Donau, vom 11.06.2019, GZ 1503/2019, angeführte Trennstücke 3 des Grundstück Nr. 1248/2 wird aus dem öffentlichen Gut der EZ 958, KG 12108 Gedersdorf, entlassen und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Widmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde

Im Zuge des Straßenbauvorhabens Dopplerweg in Brunn im Felde haben sich die Eigentümer der bisher noch unbebauten Grundstücke Nr. 98, 101, 104, 106, 110, 112, 338 und 339 bereit erklärt, die nach dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan zur Verkehrsfläche zählenden Grundstücksteile freiwillig abzutreten, so dass die Straße im Bereich dieser Grundstück in voller Breite und samt aller Nebenflächen hergestellt werden konnte. Als Gegenzug wurde den Grundeigentümern die Vermessung, Grundstücksteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung durch die Gemeinde zugesagt.

Entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH aus Krems/Donau vom 17.09.2019, GZ 51620, sollen daher die abgetretenen und im Teilungsplan als Trennstück 1 – 8 bezeichneten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf übernommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen

1. Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 17.09.2019, GZ 51620, in der KG Brunn im Felde dargestellten Trennstücke Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 325 übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Vereinbarung mit der Volkstanzgruppe Gedersdorf über Probenraum Brunn/Felde

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2010 (TOP 11) wurde mit der Volkstanzgruppe Gedersdorf (VTG) eine Benützungsvereinbarung über den ehemaligen Chorprobenraum in Brunn/Felde, Hauptstraße 72, abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die kostenlose Überlassung des Probenraumes an die VTG, die das Gebäude als Vereins- und Probenraum nutzen kann. Die Vereinbarung wurde auf eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet diese am 31.12.2019. Weiters wurde festgelegt, dass frühestens 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung eine Verlängerung vereinbart werden kann, wobei die Bedingungen der Benutzung neu festzulegen sind.

Von der Obfrau der VTG wurde dazu mitgeteilt, dass der Verein die Vereinbarung gerne weiter verlängern möchte und keine Änderungswünsche bestehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vereinbarung mit der Volkstanzgruppe Gedersdorf betreffend die Überlassung und Benützung des Proberaumes in Brunn/Felde, Hauptstraße 72, als Vereins- und Proberaum, auf weitere 10 Jahre, also bis zum 31.12.2029 verlängert bzw. neu abgeschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Eisenbahnkreuzung Weitgasse – Beschwerde an Landesverwaltungsgericht
Mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 15.7.2019 wurde die Gemeinde zur Bezahlung von 50 % der Errichtungs- und Instandhaltungskosten für die erfolgte Erneuerung der Sicherungsanlagen bei der Eisenbahnkreuzung in Gedersdorf, Weitgasse, verpflichtet, wobei der Gemeindeanteil € 273.641,50 beträgt. Mit Beschluss des Gemeindevorstandes wurde daher am 13.8.2019 von RA Dr. Rainer Parz aus Wien gegen diesen Bescheid eine Beschwerde beim NÖ Landesverwaltungsgericht eingebracht.
- Krems-Donau-Hochwasserschutzdamm
Aufgrund der Fertigstellung des Hochwasserschutzprojektes Krems-Donau findet am 12. November 2019 um 16:00 Uhr im Beisein von LH-Stv. Dr. Stefan Pernkopf eine Feier im EVN Infocenter in Theiß statt.
- Spatenstich Feuerwehrhaus Gedersdorf
Nachdem das baubehördliche Verfahren über den Neubau des Feuerwehrhauses für die FF Gedersdorf positiv abgeschlossen wurde, soll noch heuer ein Spatenstich erfolgen. Der genaue Termin steht noch nicht fest, eine Einladung wird rechtzeitig versendet.
- ÖBB Bahn-Funkanlage in Gedersdorf
Am 16.09.2019 wurde im Bereich des Bahnhofes in Gedersdorf ein 30 m hoher Mobilfunkmast errichtet. Die Errichtung erfolgte im Auftrag der ÖBB und dient diese zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung (z.B.: WLAN in Zügen) entlang der Bahnstrecke.

Die Gemeinde wurde erst wenige Tage vorher von der ÖBB über die geplante Errichtung der Anlage informiert. Diese Mobilfunkanlage unterliegt nicht der NÖ Bauordnung, da es sich dabei um eine Eisenbahnanlage handelt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2019 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG